



FLAXWEILER

Europawahl – 9. Juni 2024

Die Wahlen für das Europäische Parlament finden am 9. Juni 2024 statt. Diese Wahlen stehen allen luxemburgischen Staatsbürgern offen, die automatisch ins Wählerverzeichnis eingetragen werden, sobald sie die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Ebenso haben alle anderen Staatsbürger der Europäischen Union, die in Luxemburg leben und im Wählerverzeichnis für die Europawahlen eingetragen sind, das Recht zu wählen. Jeder Wähler, der in Luxemburg wählt, hat 6 Stimmen.

Die Frist, für die Eintragung in die Wählerlisten, endet am 15. April 2024 um 17:00 Uhr.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- einen Antrag auf elektronischem Weg über MyGuichet.lu stellen;
- sich bei der Gemeindeverwaltung seines Wohnortes melden.

Einmal registriert, ist jeder Wähler automatisch für die nächsten Europawahlen registriert und seine Stimme ist von da an verbindlich. Im Falle eines Umzugs erfolgt die Übertragung auf die Wählerlisten der neuen Wohngemeinde automatisch.

Um in Luxemburg wählen zu können, muss man:

- Die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaats sein;
- Am Wahltag (9. Juni 2024) 18 Jahre alt sein;
- In Luxemburg wohnhaft sein und zum Zeitpunkt des Antrags in die Wählerliste dort gewohnt haben;
- Sich bis zum 15. April 2024 um 17 Uhr in die Wählerlisten eintragen lassen.

Wahlrecht für alle Bürger der EU

EU-Bürger, die im Großherzogtum wohnen, haben das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen für das Europäische Parlament. Sie können zwischen zwei Arten der Stimmabgabe für das Europäische Parlament wählen.

- 1) Sie können an der Wahl der europäischen Abgeordneten des Großherzogtums Luxemburg für das Europäische Parlament teilnehmen.

Falls sie sich für diese Art der Wahl entscheiden, müssen sie sich in die Wählerlisten der Gemeinde ihres Wohnsitzes eintragen lassen, sofern sie am Wahltag 18 Jahre alt sind. EU-Bürger, die bereits in den Wählerverzeichnissen für die Europawahlen eingetragen waren, müssen sich nicht mehr registrieren lassen. Nach der Eintragung ist die Stimmabgabe bei späteren Wahlen obligatorisch. Zu beachten ist, dass die

Eintragung in die Listen für die Kommunalwahlen nicht die Eintragung für die Europawahlen ersetzt. Es ist auch jederzeit möglich, sich wieder abzumelden.

2) Sie können auch die Europaparlamentarier ihrer Herkunftsländer wählen. In diesem Fall müssen sie sich an die zuständigen Behörden ihres Heimatlandes wenden, insbesondere an ihre jeweiligen Konsulate oder Botschaften.

Wahl per Briefwahl

Alle Wähler, die in Luxemburg in die europäischen Wählerverzeichnisse eingetragen sind, können bei den Europawahlen bei der Gemeinde, in der sie eingetragen sind, Briefwahl beantragen. Eine Begründung für die Beantragung der Briefwahl ist nicht erforderlich.

Ab dem 17. März 2024 kann der Antrag entweder:

- per Post auf freiem Papier oder auf einem vorgedruckten Formular;
- durch elektronische Einreichung über myguichet.lu eingereicht werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname und Wohnsitz;
- das Geburtsdatum und den Geburtsort;
- die Adresse, an die das Einberufungsschreiben gesendet werden soll.

Der Antrag muss beim Schöffenrat bis spätestens:

- Dienstag, den 30. April 2024 für Stimmzettel, die an eine Adresse im Ausland gesendet werden;
- Mittwoch, den 15. Mai 2024 für Stimmzettel, die an eine nationale Adresse gesendet werden.

Jeder Antrag auf Briefwahl, der bei der Gemeinde nach den Fristen, vom 30. April 2024 oder 15. Mai 2024 eingeht, kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Wähler, der Briefwahl beantragt hat und dessen Antrag nicht abgelehnt wurde, muss davon Gebrauch machen und hat am Wahltag nicht mehr das Recht, seine Stimme persönlich in einem Wahllokal abzugeben.

Die Wahl

Die Wähler sind am Wahltag von 8 Uhr morgens bis 14 Uhr nachmittags zum Wahllokal zugelassen. Am Wahltag muss der Wähler mit seinem Personalausweis, seinem Reisepass, seinem Aufenthaltstitel oder seiner Aufenthaltskarte im Wahllokal erscheinen. Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung ist nicht erforderlich.